

Umweltinspektionsbericht

Firma	Theodor Erdmann Entsorgungsfachbetriebs-, Containerdienst, Speditions- und Transportgesellschaft
Standort	Greitenhuck 34 45896 Gelsenkirchen
Anlage	Spedition, Entsorgung, Containerdienst
Datum der Umweltinspektion	27.09.2022 (10:00 -11:30 Uhr)
Gesamtaufwand	14,75 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	1,5 Stunden
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- LKW-Stellplätze
- Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (Ein Container)
- Lagerung betriebsüblicher Gerätschaften (Zwei Container)
- Abfallsammlungsbereiche
- Lagerhalle
- Bürogebäude

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Baugenehmigungen

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	nein
Geringfügige Mängel*	1. Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Auffangvorrichtungen
Mängel behoben	1. ja
Erhebliche Mängel**	2. Ungenehmigter Betrieb einer Versickerungsanlage
Mängel behoben:	2. nein
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	/

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.: Revisionsschreiben an den Betreiber

Zu 2.: Revisionsschreiben an den Betreiber

E) Sonstiges

Im Rahmen der Umweltinspektion wurden Anforderungen des Naturschutzes von der Unteren Naturschutzbehörde überprüft.

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.